© derschneyra/flickr

Gerechtigkeit

Ein Vergleich zwischen Nancy Fraser, John Rawls und Amartya Sen

von Denise Rudel

Die Forderung nach Gerechtigkeit taucht seit Jahrhunderten in verschiedenster Form auf. Was mit dem Schlagwort gemeint ist, ist genauso unterschiedlich wie die Epoche und die Gesellschaft, in denen der Ruf danach laut wird. Was bedeutet Gerechtigkeit überhaupt und wie könnte eine gerechte Gesellschaft umgesetzt werden? Um diese Fragen zu beantworten, werde ich versuchen, einen Vergleich von drei theoretischen Konzepten anzustellen. Im Folgenden werden die Ansätze von Nancy Fraser, John Rawls und Amartya Sen erläutert. Obwohl die AutorInnen sich in differenten Zeitspannen und aus unterschiedlichen Theorieströmungen heraus mit dem Thema beschäftigt haben, sind Ähnlichkeiten in ihren Ansätzen anzutreffen.

Was bedeutet Gerechtigkeit?

Gemäß Thomas Ebert gibt es eine Reihe von Gerechtigkeitsprinzipien, anhand deren schon seit der Antike versucht wurde, Gerechtigkeit zu beschreiben (vgl. Ebert 2010: 39). In diesem Artikel werden die Theorien auf Basis von drei dieser Kriterien verglichen. Es handelt sich um Verteilungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und die gegenseitige Zuerkennung von Rechten.

Das erste Kriterium, auf das eingegangen werden soll, ist jenes der Verteilungsgerechtigkeit: Inwiefern leisten die einzelnen Theorien Anhaltspunkte, wie Vermögen und Einkommen gerecht verteilt werden können? Ein weiterer Aspekt der Gerechtigkeit ist die Gegenseitigkeit. Gerechtigkeit in diesem Sinne bedeutet, dass jedeR dem/der jeweils anderen alle Rechte zubilligt, die er oder sie auch für sich beanspruchen möchte (vgl. ebd.). Was sagen die drei Theorien zu diesem Prinzip der Gerechtigkeit? Das dritte Kriterium, welches zum Vergleich der Theorien herangezogen werden soll, ist jenes der Chancengerechtigkeit. Welchen Beitrag leisten die Theorien, wenn es um die Verteilung von Möglichkeiten geht? Eine Frage, die abschließend beantwortet werden soll, ist jene, ob es die Theorien überhaupt schaffen, diese drei Aspekte von Gerechtigkeit aufzugreifen.

Zu Beginn jedes Ansatzes werde ich kurz auf die jeweilige Theorietradition verweisen, aus der die AutorInnen stammen. Danach werden die Ansätze erläutert und die

Hauptargumente ausgearbeitet. Anschließend soll der jeweilige Ansatz anhand der definierten Kriterien durchleuchtet werden. Als Abschluss der Arbeit werden die drei Ansätze anhand der Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit, der Gegenseitigkeit sowie der Chancengerechtigkeit miteinander verglichen.

Nancy Frasers Theorie der Anerkennung

Nancy Fraser bewegt sich in der Tradition der neueren kritischen Theorie, die auf Jürgen Habermas zurückgeht. Die ursprüngliche kritische Theorie hat das Ziel, die Gesellschaft nicht mehr nur zu beschreiben, sondern durch Aufzeigen von Defiziten einen Wandel der Gesellschaft voranzutreiben (vgl. Kopp/Schäfers 2010: 291). Ziel von Nancy Frasers Arbeit ist die Schaffung einer kritischen Theorie, welche die politische Praxis reflektiert betrachtet und sich an praktischen Eingriffsmöglichkeiten orientiert (vgl. Fraser 1994: 2). Fraser ist eine Vertreterin der Gerechtigkeitstheorie, genauer gesagt ist sie im Bereich der Anerkennungstheorie verortet. In ihrem Ansatz greift sie meiner Interpretation zufolge Verteilungsgerechtigkeit, den Aspekt der Gegenseitigkeit als auch die Chancengerechtigkeit auf. Aus diesem Grund wird ihrem Ansatz mehr Platz innerhalb der Arbeit eingeräumt.
In ihrem Buch „Die halbierte Gerechtigkeit" beschreibt Fraser, dass sich der Kampf um Anerkennung im späten 20. Jahrhundert zur beispielhaftesten Form des politischen Konflikts entwickelt hat. Es geht um die Forderung nach Anerkennung von Differenzen, vor allem in Hinblick auf Nationalität, Ethnizität, Rasse, Gender oder Sexualität. Die Ausbeutung als primäre Form der Ungerechtigkeit wird durch die kulturelle Dominanz abgelöst. Als Resultat verdrängt die kulturell zugesprochene Anerkennung zunehmend die sozio-ökonomische Umverteilung als Maßnahme gegen Ungerechtigkeit und als Ziel des politischen Kampfes. (Vgl. Fraser 2001: 23) Gerechtigkeit wird bei Fraser sowohl als eine Frage der Umverteilung als auch der Anerkennung begriffen. Daher muss das Verhältnis beider Gerechtigkeitsforderungen untersucht werden. Konkret bedeutet dies zum einen, die begriffliche Bedeutung der kulturellen Anerkennung und der sozialen Gerechtigkeit so zu gestalten, dass sich die beiden Konzepte gegenseitig fördern. Zum anderen muss theoretisch abgeklärt werden, inwiefern ökonomische Benachteiligung und kulturelle Nichtachtung miteinander in Verbindung stehen (vgl. ebd.: 24).

Meine These lautet, dass Fraser durch den Aspekt der Umverteilung auf die Verteilungsgerechtigkeit und durch den Aspekt der Anerkennung auf das Kriterium der Gegenseitigkeit eingeht. Wenn beide Forderungen erfüllt sind, herrscht partizipatorische Gleichstellung vor. Dieser Zustand, so meine These, beschreibt den Aspekt der Chancengerechtigkeit. Wie diese Kriterien bei Fraser aufgegriffen werden, soll nun anhand der beiden nächsten Kapitel gezeigt werden.

Umverteilung und Anerkennung

Das wesentliche Charakteristikum des heutigen „post-sozialistischen" Lebens besteht für Fraser darin, dass die Klasse ihren essentiellen Stellenwert verloren hat. Die Mobilisierung sozialer Bewegungen vollzieht sich nun auf unterschiedlichsten Achsen der Differenz. Es kommt zu einer Vermischung der Forderungen nach kulturellem und wirtschaftlichem Wandel. Zur Klärung der Situation schlägt sie vor, zwei Arten der Ungerechtigkeit auszudifferenzieren. Zum einen erwähnt sie sozio-ökonomische Ungerechtigkeiten wie etwa Ausbeutung, Marginalisierung und Deprivation, welche aufgrund der politisch-wirtschaftlichen Struktur der Gesellschaft auftreten. (Vgl. ebd.: 27) Zum anderen benennt sie eine kulturelle oder symbolische Ungerechtigkeit, welche in den sozialen Mustern der Anerkennung, der Interpretation und der Kommunikation begründet ist und in kultureller Dominanz sowie fehlender Anerkennung zum Ausdruck kommt (vgl. ebd.: 28). Die beiden Arten der Ungerechtigkeit sind in den modernen Gesellschaften weit verbreitet und eng miteinander verflochten. Als Folge verstärken sie sich auf dialektische Weise gegenseitig. Parallel zu diesen beiden Arten der Ungerechtigkeit benennt Nancy Fraser zwei Arten der Gegenmaßnahmen. Der ökonomischen Ungerechtigkeit kann durch eine politisch-wirtschaftliche Umstrukturierung in Form einer Einkommensumverteilung, einer Neustrukturierung der Arbeitsteilung oder durch die Veränderung verschiedener ökonomischer Grundstrukturen entgegengewirkt werden. Diese Maßnahmen werden von Fraser unter dem Begriff der „Umverteilung" subsumiert. (Vgl. ebd.: 29f.) Durch die geforderte Umverteilung geht sie, meiner Lesart zufolge, auf den Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit ein.

Um die kulturelle Ungerechtigkeit zu bekämpfen, ist ein kultureller oder symbolischer Wandel von Nöten, welcher unter anderem durch die Aufwertung bisher missachteter Identitäten und die kulturelle Sichtbarmachung verächtlich gemachter Gruppen passieren kann. Die Summe dieser Maßnahmen betitelt Fraser mit dem Begriff der „Anerkennung". (Vgl. ebd.: 30) Die Forderung nach Anerkennung ist sehr weit gefasst und kann als Aspekt der Gegenseitigkeit interpretiert werden. Die Anerkennung, welche das Individuum für sich erhalten will, muss es auch allen anderen zuteilwerden lassen.

Gerechtigkeit als zweidimensionale Konzeption

In Nancy Frasers Konzept werden Verteilung und Anerkennung als unterschiedliche Dimensionen und Aspekte der Gerechtigkeit verstanden. Den normativen Kern bildet die partizipatorische Gleichstellung; ein Gesellschaftszustand, in dem alle erwachsenen Gesellschaftsmitglieder ebenbürtig interagieren können. (Vgl. ebd.: 54f.) Damit dieser Zustand erreicht werden kann, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

Erstens muss die Verteilung der materiellen Ressourcen so gestaltet sein, dass alle, die partizipieren, unabhängig sind und eine „Stimme" haben. Alle Formen der ökonomischen Abhängigkeit und der Ungleichheit, die die partizipatorische Gleichstellung unmöglich machen, beispielsweise Konstellationen, bei denen einigen Individuen die Mittel und die Möglichkeit verwehrt werden als Ebenbürtige zu handeln, wie etwa Deprivation, Ausbeutung, deutliche Vermögens- und Einkommensunterschiede oder eine divergierende Verteilung der Freizeit, sind somit durch diese „objektive" Bedingung ausgeschlossen. (Vgl. Fraser 2004: 460) Hierbei stehen Fragen der distributiven Gerechtigkeit, das Thema der Umverteilung und die ökonomische Struktur der Gesellschaft im Mittelpunkt. Das Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit scheint somit für Fraser maßgeblich bei der Herstellung von Gerechtigkeit zu sein. Die zweite Bedingung ist gemäß Fraser „intersubjektiv" und verlangt institutionalisierte kulturelle Wertmuster, die allen TeilnehmerInnen den gleichen Respekt entgegenbringen. Beim Erwerb gesellschaftlicher Achtung soll die Chancengleichheit aller Partizipierenden gewährleistet sein. Durch institutionalisierte Wertmuster wird jedoch einigen Individuen oder Gruppen der Status von vollwertigen InteraktionspartnerInnen abgesprochen. Dies passiert entweder, weil den Individuen übermäßige Differenz zugeschrieben wird, oder weil die Besonderheit der Individuen nicht anerkannt wird. Solche institutionalisierten Normen sind in dem von Fraser beschriebenen Zustand ausgeschlossen. (Vgl. Fraser 2003: 55)

Die zweite Bedingung beschäftigt sich vor allem mit jenen Belangen, welche die Statusordnung der Gesellschaft und die kulturelle Statushierarchie betreffen: Es geht um Fragen der Anerkennung. Die gegenseitige Anerkennung kann als Aspekt der Gegenseitigkeit von Gerechtigkeit angesehen werden.

Beide Bedingungen müssen gemäß Fraser erfüllt werden, um von Gerechtigkeit sprechen zu können. Als Ableitung daraus entsteht ein zweidimensionales Konzept der Gerechtigkeit, welches sowohl Anerkennung als auch Umverteilung umfasst und um die partizipatorische Gleichstellung zentriert ist. (Vgl. Fraser 2004: 460f.) Meine These lautet daher, dass partizipatorische Gleichstellung hergestellt ist, wenn das Kriterium der Gegenseitigkeit, also die Anerkennung, sowie das Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit, die Umverteilung, erfüllt sind. Die partizipatorische Gleichstellung als Zustand der ebenbürtigen Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder ordne ich dem Aspekt der Chancengerechtigkeit zu. Dieser beschäftigt sich gemäß Thomas Ebert mit der Verteilung von Möglichkeiten und Fähigkeiten, mit dem Ziel, eine Gerechtigkeit der Chancen herzustellen (vgl. Ebert 2010: 52). Wenn Einkommen und Vermögen gerecht verteilt sind und gegenseitige Anerkennung vorherrscht, geht damit meiner Ansicht nach eine gerechte Verteilung von

Möglichkeiten einher. Im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe herrscht Chancengerechtigkeit vor, da jedeR die gleiche Chance zur Interaktion hat. Meine Schlussfolgerung ist, dass bei Fraser alle drei Kriterien von Gerechtigkeit vorgefunden werden können.

Der Begriff der Gerechtigkeit bei John Rawls

John Rawls ist ein US-amerikanischer Philosoph, der seine Gerechtigkeitsvorstellung auf der Theorie des Gesellschaftsvertrages von Locke, Kant und Rousseau aufbaut (vgl. ebd.: 222f.). Für ihn ist der Gesellschaftsvertrag in seiner ursprünglichen Bedeutung eine Übereinkunft über die Gerechtigkeitsgrundsätze, welche die gesellschaftliche Grundstruktur betreffen (vgl. Rawls 1975: 27f.). Es sind jene Grundsätze, „die freie und vernünftige Menschen in ihrem eigenen Interesse in einer anfänglichen Situation der Gleichheit zur Bestimmung der Grundverhältnisse ihrer Verbindung annehmen würden" (ebd.: 28). Gemäß Rawls wählen all jene, die an dieser Zusammenarbeit beteiligt sind, in einem gemeinsamen Akt ihre Grundsätze und legen die Grundrechte und -pflichten sowie die Verteilung der gesellschaftlichen Güter fest. Entscheidend ist, dass die Beteiligten von Beginn an festlegen, was für sie als Kollektiv gerecht und ungerecht bedeutet. Diese Entscheidungen, getroffen von vernünftigen Menschen in Freiheit und Gleichheit, bestimmen die Grundsätze der Gerechtigkeit in dieser Theorie. Der Begriff der Gerechtigkeit als „Fairness" drückt aus, dass die Grundsätze der Gerechtigkeit in einer fairen Ausgangssituation beschlossen wurden. Diesen imaginären Zustand der ursprünglichen Gleichheit bezeichnet Rawls als „Urzustand". (Vgl. ebd.: 28f.) In diesem Urzustand, so attestieren Horn und Scarano, haben die Beteiligten keine genaue Vorstellung davon, wer sie sein werden und sind daher bei der Übereinkunft von sozialen Regeln nicht von ihren eigenen Interessen beeinflusst (vgl. Horn/Scarano 2002: 467).

Nach Rawls´ Auffassung werden im Urzustand zwei Grundsätze der Gerechtigkeit ausgehandelt. Zum einen soll jedeR „gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, daß mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist" (Rawls 1975: 81). Zum anderen sind soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten so zu gestalten, „daß (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, daß sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen" (ebd.). Mit dem ersten Grundsatz ist gemeint, dass die Freiheit des Einzelnen maximal sein soll, jedoch dort endet, wo die Freiheit der anderen beginnt. Diese Freiheit wird meiner Ansicht nach bei Rawls als Recht für alle eingefordert. Aus diesem Recht für alle leite ich fortfolgend ab, dass damit das Kriterium der Gegenseitigkeit erfüllt wird.

Rawls erkennt im zweiten Grundsatz an, dass es Ungleichheiten aufgrund von unterschiedlichen Ämtern und Positionen gibt. Diese Ämter müssen jedoch allen offen ste-

hen und von allen erreicht werden können. Des Weiteren sind die entstehenden Ungleichheiten transparent zu machen und so zu gestalten, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Gesellschaftsmitglieder bringen. Der erste Grundsatz beschäftigt sich mit Freiheiten, die für alle gleich gelten sollen. Darunter fallen unter anderem die politische Freiheit, die Rede- und Versammlungsfreiheit, die Gewissens- und Gedankenfreiheit, sowie die persönliche Freiheit. Der zweite Grundsatz behandelt die Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie die Ausgestaltung von Organisationen, in denen es unterschiedliche Macht und Verantwortung gibt, wobei die Verteilung von Einkommen und Vermögen nicht gleichmäßig sein muss, jedoch zum Vorteil von jedem und jeder. Die Positionen, mit denen Macht und Verantwortung einhergehen, müssen für alle offen zugänglich sein. (Vgl. ebd.: 82)

Die Übereinkünfte, die im Urzustand getroffen werden, gelten als Grundlagen für die Ausgestaltung der sozialen Institutionen, wobei durch die „faire" Ausgangssituation eine gerechte Ausgestaltung der Institutionen gewährleistet wird. Wichtig dabei ist für Rawls, eine gemeinsame Vorstellung der BürgerInnen von Gerechtigkeit, da somit eine gemeinsame Basis für öffentliche Diskussionen über politische Probleme und hinsichtlich der Ausgestaltung der Institutionen vorherrscht. (Vgl. ebd.: 82f.)
Meine These lautet nun, dass bei Rawls lediglich zwei der Kriterien vorgefunden werden. Die Grundsätze, welche im Urzustand ausgearbeitet werden, beinhalten aus meiner Sicht zum einen den Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit und zum anderen den Aspekt der Gegenseitigkeit. Rawls gesteht zwar ein, dass es zu ungleicher Verteilung von Einkommen und Vermögen kommen kann, da diese jedoch zum Vorteil der Gesellschaft ausgestaltet sein soll, widerspricht er nicht dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit. Der Aspekt der Gegenseitigkeit verwirklicht sich meiner Ansicht nach durch die Vereinbarung der Rechte, welche für alle Geltung haben.

Amartya Sens Idee der Gerechtigkeit

Amartya Sen erarbeitet seine Theorie der Gerechtigkeit aus der Auseinandersetzung mit John Rawls´ Theorie heraus. Er entwickelte sein Konzept der Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität im Markt in den 1970er Jahren (vgl. Merkel 2005: 13). Für Sen ist die Idee des Urzustandes, in dem die Beteiligten in Unwissenheit ihre Regeln des Zusammenlebens ausarbeiten, jedoch nicht zweckdienlich (vgl. Sen 2010: 91). Er vertritt die These, dass es einer Theorie der Gerechtigkeit bedarf, „die sich weder auf die Auswahl von Institutionen beschränkt noch auf die Festsetzung idealer sozialer Regelungen. Diese Theorie muss vielmehr davon ausgehen, dass Gerechtigkeit nicht indifferent gegenüber dem Leben sein darf, dass Menschen tatsächlich führen können. Die hohe Bedeutung menschlicher Lebensführung, Erfahrung und Verwirklichung ist nicht zu ersetzen durch Informationen über bestehende

Institutionen und funktionierende Regeln“ (ebd.: 47). Die tatsächliche Freiheit, aus einer Vielfalt an möglichen Lebensweisen zu wählen, ist für Sen wesentlich und besitzt einen Wert an sich. Mit der Freiheit der Wahl geht jedoch auch eine Verantwortung einher. Daher ist es notwendig, nicht nur nach den Befähigungen, sondern auch nach der Verantwortlichkeit, also der Macht, welche mit dem Vermögen einhergeht, zu fragen. (Vgl. ebd.: 47f.)

In Amartya Sens Konzeption der Gerechtigkeit wird den individuellen Fähigkeiten, von ihm „capabilities“ genannt, eine wichtige Bedeutung beigemessen (vgl. Merkel 2005: 13). Für Sen ist es unabdingbar, dass sich jede Theorie der Gerechtigkeit entscheidet, welche Merkmale bei der Beurteilung einer Gesellschaft hinsichtlich Gerechtigkeit herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist die Frage nach der Einschätzung des individuellen Vorteils. In seinem Capability-Ansatz wird der individuelle Vorteil an der Befähigung einer Person gemessen, jene Dinge zu tun, die sie aus gutem Grund hoch schätzt. Wenn eine Person geringe Befähigung hat, jene Dinge zu tun, die sie für wichtig erachtet, werden ihre Vorteile und ihre realen Chancen, gemäß Sen, eher gering eingeschätzt. Sens Befähigungsansatz ist eng mit dem Chancenaspekt der Freiheit verbunden, wobei mehr Freiheit bedeutet, mehr Chancen zu haben, gewisse Ziele, die hoch eingeschätzt werden, zu verfolgen. Die Gesamtheit der individuellen Vorteile wird in Sens Ansatz zwar bewertet und verglichen, ein spezifischer Hinweis zum Gebrauch dieser Informationen aber nicht gegeben. (Vgl. Sen 2010: 258ff.)

Die primäre Frage, die beim Capability-Ansatz gestellt wird, ist jene nach den Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit das Individuum ein für sich hoch geschätztes Leben führen kann. Es kommt zu einer Fokussierung auf die strukturell vorgegebenen Handlungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten des Individuums. (Vgl. Otto/Ziegler 2006: 108) Die Funktionsweisen sind Lebensumstände und Aktivitäten, welche ein Mensch für wichtig erachtet und tatsächlich verwirklicht. Beispielhaft nennt Sen gesunde und gute Ernährung, uneingeschränkte Bewegungsmöglichkeit oder auch Beteiligung am Leben der Gemeinschaft. Capabilities sind dagegen die möglichen Verwirklichungschancen, die Menge an möglichen und wünschenswerten Funktionsweisen. Die Verwirklichungschancen stellen die tatsächliche Freiheit dar, sein Leben so zu gestalten, wie man dies möchte. Für Sen besteht Freiheit darin, die Möglichkeit zu haben, unterschiedliche Lebensstile zu wählen. (vgl. Ziegler 2009: 20), wobei zwischen zwei Arten der Freiheit unterschieden wird. Zum einen gibt es die instrumentellen Freiheiten. Darunter fallen politische Freiheiten, ökonomische Einrichtungen, soziale Chancen, Transparenzgarantie und soziale Sicherheit. Solche Arten der Freiheit können als Instrumente zur Erreichung bestimmter Ziele angesehen werden. Vor allem aber soll damit das Ziel der selbstbestimmten Wahl

der Lebensform erreicht werden. Die zweite Art der Freiheiten sind die konstitutiven Freiheiten. (Vgl. Merkel 2005: 14) Diese sind für Sen „die elementaren Fähigkeiten, z.B.: die Möglichkeit, Hunger, Unterernährung, heilbare Krankheiten und den vorzeitigen Tod zu vermeiden, wie auch jene Freiheiten, die darin bestehen, lesen und schreiben zu können, am politischen Geschehen zu partizipieren, seine Meinung unzensiert zu äußern, usw." (Sen 2000: 50). Diese Fähigkeiten sollen gleichmäßig verteilt und für jeden erweitert werden (vgl. Sen 1999: 10). Um soziale Gerechtigkeit herzustellen, bedarf es der Bereitstellung und Sicherung der oben erwähnten Freiheiten durch die Gesellschaft (vgl. ebd.: 287).

Durch die Bereitstellung der instrumentellen sowie der konstitutiven Freiheiten, so meine Interpretation, wird die Wahlfreiheit hinsichtlich der Lebensform vergrößert. Eine höhere Freiheit der Wahl bedeutet in diesem Zusammenhang eine höhere Befähigung, Chancen der Lebensgestaltung wahrzunehmen und ein für sich hoch geschätztes Leben zu wählen. Meine These lautet daher, dass durch die Bereitstellung der Freiheiten die Chancen des Individuums vergrößert werden. Chancengerechtigkeit wird, so meine Conclusio, in diesem Aspekt im Hinblick auf die Wahlfreiheit und die Befähigung der Individuen aufgegriffen.

Wege zur Gerechtigkeit – ein Vergleich zwischen den Ansätzen

Die drei Theorien sollen nun in einem weiteren Schritt anhand der Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit, der Gegenseitigkeit und der Chancengerechtigkeit verglichen werden.

Im Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit schlägt Nancy Fraser vor, dass ökonomischen Ungerechtigkeiten durch eine politisch-wirtschaftliche Umstrukturierung entgegengewirkt werden soll (vgl. Fraser 2001: 27). Ökonomische Abhängigkeit verhindert eine ebenbürtige Interaktion der erwachsenen Gesellschaftsmitglieder, daher muss die ökonomische Grundstruktur der Gesellschaft in den Blickwinkel genommen werden. Auf Basis dieser Analysen bedarf es Fraser zufolge einer Einkommensumverteilung beziehungsweise einer Neustrukturierung der Arbeitsteilung (vgl. Fraser 2004: 460). John Rawls definiert den Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb seiner beiden Grundsätze, welche im Urzustand getroffen werden. Der zweite Grundsatz beschäftigt sich mit der Verteilung von Einkommen und Vermögen, wobei Rawls Ungleichheiten bei Einkommen und Vermögen nicht im Widerspruch zu Gerechtigkeit sieht. (Vgl. Rawls 1975: 82) Verteilungsgerechtigkeit bedeutet in diesem Ansatz keine Gleichverteilung von Einkommen und Vermögen, wie dies bei Fraser der Fall ist. Einkommensunterschiede sind akzeptabel, wenn alle Mitglieder der Gesellschaft die Möglichkeit haben, die mit höhe-

rem Einkommen verbundenen Positionen zu erreichen und wenn diese Positionen einen Vorteil für die Gesellschaft bedeuten. Bei Fraser hingegen ist Verteilungsgerechtigkeit nicht kompatibel mit ungleich verteiltem Vermögen, Einkommen oder Freizeit. Amartya Sen geht in seiner Idee der Gerechtigkeit nicht explizit auf den Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit ein.

Den Punkt der Gerechtigkeit im Sinne der Gegenseitigkeit greift Fraser meiner Interpretation zufolge im Aspekt der Anerkennung auf. Die kulturelle oder symbolische Ungerechtigkeit muss durch einen kulturellen oder symbolischen Wandel überwunden werden (vgl. Fraser 2001: 30). Es bedarf institutionalisierter kultureller Wertmuster, welche allen TeilnehmerInnen den gleichen Respekt entgegenbringen. Die gegenseitige Anerkennung kann als Aspekt der Gegenseitigkeit verstanden werden, da jedes Individuum dem anderen jene Rechte, in diesem Fall Respekt, entgegenbringt, welche das Individuum auch für sich selbst in Anspruch nehmen möchte.

Bei Rawls wird im Urzustand der Grundsatz vereinbart, dass alle „gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, daß mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist" (Rawls 1975: 81). Rawls geht dabei auf die Rechte des Einzelnen ein, die jedoch für alle Geltung haben sollen (ebd.: 82). Das Einfordern gewisser Rechte und Freiheiten für alle Mitglieder einer Gesellschaft spiegelt meiner Ansicht nach das Prinzip der Gegenseitigkeit wider. Vergleicht man nun die beiden Ansätze hinsichtlich des Kriteriums der Gegenseitigkeit, so geht es Fraser nicht um Rechte, wie dies bei Rawls der Fall ist, sondern um kulturelle Anerkennung. Die gegenseitige Achtung beziehungsweise der gegenseitige Respekt stehen im Mittelpunkt. Beide Ansätze gehen zwar meiner Interpretation nach auf den Aspekt der Gegenseitigkeit ein, unterscheiden sich aber hinsichtlich der zugrunde gelegten Kriterien. Meines Erachtens geht Sen in seiner Theorie der Gerechtigkeit nicht auf den Aspekt der Gegenseitigkeit ein.

Chancengerechtigkeit wird bei Nancy Fraser im Konzept der partizipatorischen Gleichstellung aufgegriffen. Der Zustand partizipatorischer Gleichstellung ist Kern ihres Konzeptes und gekennzeichnet durch die ebenbürtige Interaktion aller erwachsenen Gesellschaftsmitglieder (vgl. Fraser 2003: 54f.). In diesem Zustand gibt es weder ökonomische Abhängigkeiten, noch unterschiedliche gesellschaftliche Achtung. Durch Umverteilung und Anerkennung begegnen sich alle Mitglieder der Gesellschaft als gleichwertige InteraktionspartnerInnen. Durch die Verteilungsgerechtigkeit in Folge der Umverteilung und der Gegenseitigkeit der Anerkennung haben im Zustand der partizipatorischen Gleichstellung alle Teilnehmenden die gleichen Chancen und Möglichkeiten. Rawls geht meiner Lesart zufolge nicht auf den Aspekt der Chancengerechtigkeit ein. Chancen-

gerechtigkeit kommt bei Amartya Sen bei den Befähigungen oder Chancen, den „capabilities" einer Person, ein für sich hoch geschätztes Leben führen zu können, zum Tragen. Bei diesem Ansatz kommt es zu einer Fokussierung auf die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit das Individuum eine möglichst große Freiheit der Wahl zwischen den einzelnen Funktionsweisen hat. Für Sen ist maßgeblich, dass eine Person eine große Befähigung hat, also eine große Chance, für wichtig erachtete Dinge zu tun. Die Gesamtheit der individuellen Vorteile wird zwar bewertet und verglichen, ein spezifischer Hinweis zum Gebrauch dieser Informationen aber nicht gegeben. Wenngleich sich auch Chancengerechtigkeit in den Ansätzen von Fraser und Sen finden lässt, wirkt sie auf unterschiedliche Bereiche. Für Sen bedeutet Chancengerechtigkeit Freiheit der Wahl, die für alle Individuen sichergestellt werden soll. Bei Fraser hingegen drückt Chancengerechtigkeit die ebenbürtige Interaktion der Gesellschaftsmitglieder aus. Während sich in Frasers Ansatz bereits eine Anleitung zur Herstellung von Chancengerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft ableiten lässt, bleibt Sen auf einer abstrakten Ebene.

In die Praxis mit Fraser?

Die AutorInnen gehen auf sehr unterschiedliche Weise auf die zur Analyse herangezogenen Kriterien ein. Meiner Interpretation zufolge ist Nancy Fraser jedoch die einzige der drei AutorInnen, welche alle drei Aspekte der Gerechtigkeit in ihrem Ansatz aufgreift.

Vergleicht man die Ansätze hinsichtlich ihrer Aussagen zur Verteilungsgerechtigkeit, so spricht Fraser explizit die Gleichverteilung von Einkommen und Vermögen an. Rawls akzeptiert die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen, solange damit ein Vorteil für die Gesellschaft einhergeht. Fraglich für mich scheint die Bewertung des Vorteils zu sein. Wie stark dürfen Einkommen und Vermögen ungleich verteilt sein? Wie hoch muss der Vorteil sein, damit dies gerechtfertigt ist? Fragen, auf die Rawls keine klaren Antworten gibt. Amartya Sens Ansatz lässt diesen Aspekt gänzlich unbeachtet.

Den Aspekt der Gegenseitigkeit greift Fraser im Hinblick auf Anerkennung auf. Dabei geht es ihr um den Respekt, den sich Individuen entgegenbringen. Diese Anerkennung findet auf Grundlage eines ständigen Diskussionsprozesses statt. Ein praktikables Konzept, wie die Anerkennung passieren soll, kann sie jedoch nicht anführen. Die Gegenseitigkeit wird bei Rawls im Hinblick auf die ausgearbeiteten Grundsätze im Urzustand angesprochen. Die dort erwähnte Verteilung von Rechten sollte für jede Gesellschaft als Grundlage dienen. Der erste Grundsatz scheint durchaus angebracht und umsetzbar. Amartya Sen geht wiederum nicht auf den Aspekt der Gegenseitigkeit ein.

Chancengerechtigkeit bei Fraser herrscht vor, wenn ein Zustand der partizipatori-

schen Gleichstellung hergestellt wurde. Dies ist dann der Fall, wenn Umverteilung und Anerkennung gleichermaßen beachtet wurden. Ihr Ansatz wirkt durchdacht, alle drei betrachteten Aspekte von Gerechtigkeit werden behandelt. Theoretisch ist dies der ideale Zustand, lediglich die praktische Umsetzung scheint schwierig zu sein.

Sen richtet sein Hauptaugenmerk auf die Befähigungen beziehungsweise Chancen eines Individuums zur Wahl eines hoch geschätzten Lebens. Er gesteht jedoch ein, dass sein Ansatz keine Gebrauchsanleitung für die Organisation einer Gesellschaft ist, sondern lediglich zur Bewertung von Gesellschaften und sozialen Institutionen gedacht ist.

Für die tatsächliche Umsetzung einer gerechten Gesellschaft scheint der Ansatz von Fraser am besten geeignet zu sein. Ihr Ansatz weist zwar ebenso Schwachstellen auf, spricht jedoch alle drei Kriterien der Gerechtigkeit an.

Literaturverzeichnis

Ebert, Thomas (2010): Soziale Gerechtigkeit. Ideen– Geschichte- Kontroversen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Fraser, Nancy (1994): Widerspenstige Praktiken Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fraser, Nancy (2001): Die halbierte Gerechtigkeit. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fraser, Nancy (2004): Feministische Politik im Zeitalter der Anerkennung. Ein zweidimensionaler Ansatz für Geschlechtergerechtigkeit. In: *Beerhorst*, Joachim/*Demirovic*, Alex/*Guggemos*, Michael (Hrsg.): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 453-474.

Fraser, Nancy/*Honneth*, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch- philosophische Kontroverse. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Horn, Christoph/*Scarano*, Nico (2002): Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kopp, Johannes/*Schäfers*, Bernhard, (2010): Grundbegriffe der Soziologie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Merkel, Julia (2005): Chancengerechtigkeit bei Friedrich August von Hayek, John Rawls und Amartya Sen. Norderstedt: Grin Verlag.

Otto, Hans-Uwe/*Ziegler*, Holger (2006): Managerielle Wirkungsorientierung und der demokratische Nutzwert professioneller Sozialer Arbeit. In: Badawia, Tarek/Luckas, Helga/Müller, Heinz (Hrsg.): Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95-112.

Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Sen, Amartya (1999): Development as Freedom. Human Capability and Global Need. New York: Oxford University Press.

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Carl Hanser Verlag.

Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H.Beck Verlag.

Ziegler, Ellen (2009): Probleme und Implikationen einer globalen Ungleichheitsperspektive. Wie global sind soziale Ungleichheiten. Norderstedt: Grin Verlag.

Zur Autorin:

Denise Rudel, 23, studiert im 12. Semester Soziologie und Sozialwirtschaft (beides im Diplom) an der JKU Linz. Zu ihren wissenschaftlichen Interessengebieten gehören: Feministische Theorien und Gerechtigkeitstheorien, Bildungssoziologie sowie Postkolonialismus.

read us: www.soziologiemagazin.de

like us: www.facebook.com/soziologiemagazin

follow us: http://twitter.com/#!/soziomagazin

write us: redaktion@soziologiemagazin.de

buy as print: http://www.soziologiemagazin.de/blog/shop/

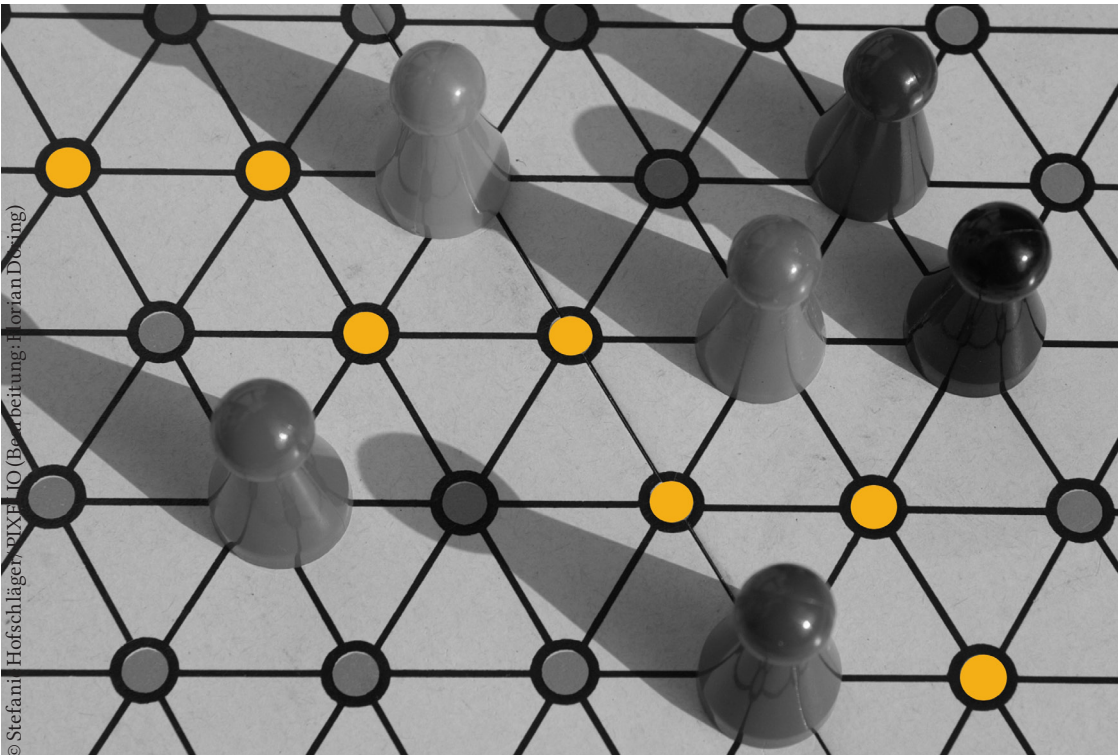

© Stefanie Hofschläger / pixelio (Bearbeitung: Florian Doering)

Soziale Gerechtigkeit in Deutschland

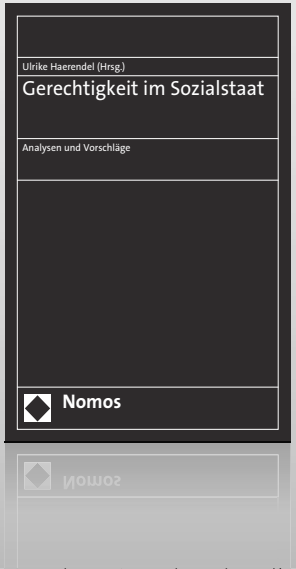

Geht es in diesem Land noch gerecht zu? Bürger fordern vom Sozialstaat weiterhin Gerechtigkeit ein. Gerechtigkeit als ethisches Prinzip und Verfassungsgebot, in historischen Linien seit der Bismarckzeit, vor allem aber in der aktuellen Gesundheitspolitik, Rentenversicherung und Armutsbekämpfung steht im Mittelpunkt des Bades. Ein Schwerpunkt gilt der Chancengerechtigkeit für Kinder.

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/13214

Gerechtigkeit im Sozialstaat

Analysen und Vorschläge

Herausgegeben von Dr. Ulrike Haerendel

2012, 243 S., brosch., 59,– €
ISBN 978-3-8329-6202-9

Nomos